



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz – Bezirksverband Koblenz

im Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V.
und im Deutschen Beamtenbund
Friedlandstr. 11 – 56637 Plaidt
Tel.: (02632) 710317 / Fax: (02632) 71578 / eMail: Willi.Detemple@vlbs.org
Homepage: www.vlbs-bvko.de

Digitale Kopien für den Unterricht – Was ist erlaubt?

Für das Erstellen digitaler Kopien für den Unterricht gelten für Lehrkräfte die folgenden Grundsätze:

- Bei Werken, die nach 2004 erschienen sind, dürfen 10 Prozent, maximal aber 20 Seiten, eines gedruckten Werkes eingescannt und gespeichert werden.
- Kleine Werke mit einer Seitenzahl von höchstens 25 dürfen vollständig eingescannt werden. Hierzu zählen z.B. Fachzeitschriften und sonstige Druckwerke nicht aber Schulbücher oder Unterrichtsmaterialien.
- Gescannte Seiten dürfen nur für den eigenen Unterricht verwendet werden. Entsprechend dürfen digitale bzw. ausgedruckte Seiten an Schülerinnen und Schüler für den Unterrichtsgebrauch weitergegeben werden.
- Aus einem Werk dürfen pro Schuljahr und Klasse Seiten nur einmal in dem genannten Umfang Seiten eingescannt werden.
- Lehrkräften dürfen die gescannten Texte auf den entsprechenden Endgeräten wie PC, Notebook, Tablet, Whiteboard) speichern.
- Es muss sichergestellt sein, beispielsweise durch Passwort-Schutz, dass andere Personen keinen Zugriff auf die gescannten Texte haben.